

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Bielefeld

Jahresabschluss
zum 31. Juli 2021
Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. AUGUST 2020 BIS 31. JULI 2021**

BILANZ ZUM 31. JULI 2021

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. AUGUST 2020 BIS 31. JULI 2021**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. AUGUST 2020 BIS 31. JULI 2021**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021



Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr vom 01. August 2020 bis zum 31. Juli 2021
der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

I. Rahmenbedingungen

1. Gegenstand und öffentlicher Zweck

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Betriebssatzung der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater Am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle und den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester die gemeindewirtschaftlichen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Die für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2020 auf 20.866.750 € und für das Haushaltsjahr 2021 auf 21.062.685 €. Aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeit für die Geschäftsführung der Rudolf-Oetker-Halle ab dem 1. Januar 2018 vom Kulturamt der Stadt Bielefeld zu Bühnen und Orchester ist eine gesonderte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Rudolf-

Oetker-Halle abgeschlossen worden. Die Vereinbarung hat ebenfalls eine Laufzeit bis 2021, mit einem Leistungsentgelt von 1.395.901 € für 2020 inklusive eines Zuschusses für investive Zwecke in Höhe von 150.000 €, während für das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von 1.355.000 € inklusive eines Investitionszuschusses von 82 T€ geflossen sind.

Ab dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt. Diese wurde am 14.06.2021 für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 abgeschlossen.

II. Geschäftsverlauf einschließlich Jahresergebnis

1. Allgemein

Die Lust des Publikums auf Theater und Konzerte ist groß: Zwei Wochen nach dem Vorverkaufsstart für die neue Spielzeit haben Bühnen und Orchester über 5.000 Karten für die rund 70 Veranstaltungen im September und Oktober verkauft. Besonders nachgefragt sind die Uraufführung von Matthias Brandts Bestseller *Blackbird*, das neue Tanzstück von Simone Sandroni *Im Rausch*, das Musical *The Black Rider* sowie das 1. Symphonie- und das 1. Kammerkonzert der Bielefelder Philharmoniker.

Pünktlich zum Saisonauftakt erscheint das Spielzeitheft. Entstanden ist es zwischen Mitte März und Anfang Juli 2020 und damit auch ein Zeitzeugnis der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im Heft finden sich Gastbeiträge zum Spielzeitmotto »Alles könnte anders sein«. Die Autorinnen und Autoren kommen aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft und Wissenschaft aus Bielefeld und ganz Deutschland. Die Titelgestaltung sowie ein weiteres Motiv der Saisonauftakt-Kampagne werden mit je einem Red Dot Award, einer der renommiertesten Design-Preise der Welt, ausgezeichnet.

Der **Räuber Hotzenplotz** kommt in die Wohnzimmer: Bühnen und Orchester übertragen via Live-Stream aus dem Stadttheater. Rund 75.000 Menschen sehen den Live-Stream im November 2020 und den Video-Stream an den Weihnachtstagen 2020.

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sind eines der 15 Theater aus dem deutschsprachigen Raum, die das **theaternetzwerk.digital** gründen. Ziel des neuen Netzwerkes ist es, Wissen und Erfahrungen im Bereich Digitaltheater und Theaterdigitalisierung auszutauschen.

Mit einem breitgefächerten Programm lädt das Theater Bielefeld zum Festival **PLAY!/WILDwest** ein, bei dem das 5. WILDwest Seniorentheatertreffen NRW auf das hauseigene Festival *junges Theater PLAY!* trifft und zu einem innovativen Festivalkonzept verschmilzt. Im Fokus steht der Dialog zwischen den Generationen. Das Doppel-Festival findet ausschließlich digital statt.

2. Quintessenz der Sparten

Das Schauspiel bringt Matthias Brandts Bestseller **Blackbird** auf die Bühne. Bühnen und Orchester hat daraus eine Bühnenfassung gemacht, die im Stadttheater zur Uraufführung kommt. Das Internetportal nachtkritik.de nominiert die Inszenierung von Christian Schlüter im Januar für das virtuelle Theatertreffen 2021. Damit gehört diese Produktion aus Sicht der Theaterredakteurinnen und -redakteure zu den wichtigsten Aufführungen des Jahres.

In der Uraufführung **Dunkel ist die Nacht, Rigoletto!** verschränken Bühnen und Orchester Verdis Meisterwerk mit Elementen aus William Shakespeares *König Lear*, Victor Hugos *Der König amüsiert sich* sowie dessen Roman *Der lachende Mann* zu einem Musiktheater, das die seelischen Abgründe des Narren in ein neues (Klang-)Licht rückt. Die schlanke Instrumentierung des Komponisten Michael Wilhelmi verleiht der Opernmusik eine neuartige Transparenz und Farbigkeit. Das Werk, inszeniert von Nadja Loschky, wird in der Retrospektive zur Verleihung des Deutschen Theaterpreises DER FAUST präsentiert.

Für sein Tanzstück **Im Rausch** hat Chefchoreograf Simone Sandroni mit dem Drummer und Improvisationskünstler Marc Lohr zusammengearbeitet, der ein Musik-Set kreiert, das analoge und elektronische Klänge, Schlagzeugimprovisationen und Bearbeitungen populärer Musik miteinander verschmelzen lässt.

Das Community-Dance-Projekt **Schrittmacher** wurde ausschließlich online vorbereitet, die Choreografien per Video-Tutorial vermittelt. Im Juni präsentierten 33 Mitwirkende ihre vier eingeübten Choreografien in einem großen Finale auf dem Rathausplatz.

Die Bielefelder Philharmoniker präsentieren mit **Bella mia fiamma** einen Abend mit Mozart-Arien in der Rudolf-Oetker-Halle unter der Leitung von GMD Alexander Kalajdzic. Im Frühjahr spielt das Orchester mehrere Live-Radio-Konzerte, die über Antenne Bethel ausgestrahlt werden.

3. Vorstellungsausfälle und Verlegungen

Das Konzert **Stockholm Underground & Magnus Lindgren – Jazz** im Konzerthaus am 4. Oktober 2020 im Großen Saal der Rudolf-Oetker-Halle muss ersatzlos entfallen.

Die Produktion **Candide (konzertante Fassung)** in der Rudolf-Oetker-Halle, geplant ab 28. Januar 2021 (Premiere) wird in die Spielzeit 2021/2022 verlegt.

Die Veranstaltung **Münchener Kammerorchester & Alexander Lonquich** am 29. Oktober 2020 im Großen Saal der Rudolf-Oetker-Halle entfällt.

Ebenso entfällt die Veranstaltung **SWR Bigband – Jazz** im Konzerthaus am 14. November 2020 im Großen Saal der ROH.

4. Pandemiesituation

Als Kulturinstitution sind die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld weiterhin erheblich von der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie betroffen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben sind Veranstaltungsausfälle und die generelle Untersagung des Vorstellungsbetriebes mit Zuschauern Rahmenbedingungen, mit denen auch die Bühnen und Orchester umzugehen haben.

Die nachfolgende „Chronik“ der Bühnen und Orchester gibt einen Überblick der Auswirkungen der Pandemie auf den Theater- und Konzertbetrieb des Hauses.

- 19. Oktober 2020** Der Sitzabstand zwischen den Besucherinnen und Besuchern im Stadttheater, im Theater am Alten Markt und in der Rudolf-Oetker-Halle muss jeweils um einen Platz erweitert werden. Kapazitäten in den Zuschauersälen müssen weiter reduziert und Gäste umplatziert werden. Um die erforderlichen Umbuchungen vorzunehmen, wird die Theater- und Konzertkasse vorübergehend geschlossen.
- 2. November 2020** Der Vorstellungsbetrieb wird eingestellt.
- 30. November 2020** Der bundesweite Teil-Lockdown wird verlängert, so bleibt auch der Vorstellungs- und Konzertbetrieb der Bühnen und Orchester Bielefeld weiterhin eingestellt.
- 9. Dezember 2020** Die Bühnen und Proebühnen der beiden Betriebsstätten Stadttheater und Theater am Alten Markt werden vom einschließlich 23.12.2020 bis 03.01.2021 geschlossen. In dieser Zeit findet kein Probenbetrieb statt.
- 15. Dezember 2020** Als Reaktion auf den bundesweiten Lockdown bleibt der Vorstellungs- und Konzertbetrieb der Bühnen und Orchester mindestens bis zum 31. Januar 2021 eingestellt. Darüber hinaus setzen die Bühnen und Orchester den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem bundesweiten Grundsatz »Wir bleiben zuhause« um und schließen ihre Häuser vom 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 auch für den Probenbetrieb. Hierzu wird die bereits eingeführte Kurzarbeit ausgedehnt. Die Theater- und Konzertkasse bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen, aber weiterhin telefonisch erreichbar.
- Im weiteren Verlauf der Spielzeit bleibt der Spielbetrieb in den Häusern eingestellt.

- 1. März 2021** Die Bühnen und Orchester beginnen mit dem Wiedereinstieg in den Probenbetrieb.
- 16. März 2021** Unter dem Motto »Stück für Stück zurück« bieten das Theater und die Philharmoniker kontaktlose Formate an, darunter ein Lyrik-Podcast, Live-Radio-Konzerte auf Antenne Bethel, das Kulturelle Viertelstündchen, in dem Ensemblemitglieder am Telefon Gedichte o.ä. vortragen, ein Geocaching-Spaziergang sowie den Online-Presseclub.
- 15. Mai 2021** Von Mitte Mai bis zum Spielzeitende Anfang Juli bringen die Bühnen und Orchester Theater- und Konzerterlebnisse im #Heimspiel per Stream nach Hause. Das Theater und die Philharmoniker haben einen abwechslungsreichen digitalen Spielplan zusammengestellt. Mehrere Produktionen aus allen Sparten sowie Konzerte der Bielefelder Philharmoniker werden aufgezeichnet und stehen online an mehreren festen Terminen als Video- oder als Live-Stream bereit.
- 9. Juni 2021** Das Stück *Im Prinzip Till Eulenspiegel* feiert auf einer neu aufgebauten mobilen Außenbühne neben der Rudolf-Oetker-Halle Premiere. Auf der Außenbühne finden im Juni auch Konzerte des Blechbläser-Ensembles der Bielefelder Philharmoniker statt.
- 19. Juni 2021** Das Theater Bielefeld hat bei den Dramatikerinnen und Dramatikern Dominik Busch, David Gieselmann, Laura Naumann und Anne Jelena Schulte eine Hörspielserie in Auftrag gegeben. Entstanden sind vier eigenständige und doch zusammengehörende Teile, die von den Schauspielerinnen und Schauspielern des Bielefelder Ensembles eingesprochen wurden. Alle vier Folgen waren vom 19. Juni bis zum 2. Juli auf www.theater-bielefeld.de abrufbar.
- 2. und 4. Juli 2021** Im Rahmen der Veranstaltung *vielHarmonie 2021* verwandelt sich der Bürgerpark am 02. und 04.07.2021 in einen Open-Air-Konzertsaal. Stimmungsvoll beleuchtet zeigen die Bielefelder Philharmoniker als Hauptakteure der Veranstaltungsreihe unter der Leitung ihres 1. Kapellmeisters Gregor Rot ihr Können und präsentieren ein variantenreiches Repertoire unter freiem Himmel.

5. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2020/2021 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 02. April 2020 festgestellt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Bei entsprechender Ratsbeschlussfassung werden die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ und „Rudolf-Oetker-Halle“, die betriebliche Rücklage und das Stammkapital mit insgesamt 5.010.848 € dotieren.

	Anfangsbestand vor Ergebnisverwendung 20/21	Zuführung	Entnahme	Endbestand nach Ergebnisverwendung 20/21
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	2.389.295,11	706.982,56	0,00	3.096.277,67
Veranstaltungsrücklage ROH	-25.413,85	77.816,08	0,00	52.402,23
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	784.798,64	1.715.658,55	-784.798,64	1.715.658,55
	3.295.189,65	2.500.457,19	-784.798,64	5.010.848,20

6. Ertragslage

a) Produktionen, Besucherzahlen und Auslastungsquote

Musiktheater

10 geplante Produktionen (davon 2 mit Vorstellungen realisiert, eine in Vorstellungen und als Stream gezeigt und eine nur als Streaming Projekt. Von den übrigen wurden zwei in die Spielzeit 2022/2023 verschoben, die übrigen vier sind ausgefallen).

Schauspiel

17 geplante Produktionen (davon waren nur 3 in Vorstellungen zu sehen, 4 weitere als Streaming-Projekte. Ersatzweise wurden kleine, den Corona-Bestimmungen entsprechende Formate entwickelt – vor allem im Schauspiel, aber auch spartenübergreifend (Hörspiele, Podcasts, interaktive Formate; 7 verschiedene Reihen + diverse Einzel-Veranstaltungen).

Tanz

Von 3 geplanten Premieren kam 1 heraus – wurde in Vorstellungen und als Stream gezeigt.

Orchester

Außerhalb des Musiktheaterbereichs ca. 25 (davon die Hälfte Streaming-Projekte). Auch hier entstanden diverse kleine Produktionen (Kammermusik-Videos u.ä.).

Vermittlung

Hier gab es auch 1 Streamingprojekt, alle weiteren geplanten Produktionen wurden gestrichen oder nur in reduzierter Form (digital) realisiert.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb wurden auf Basis einer angenommenen Besucherzahl von 198.000 im Wirtschaftsjahr 2020/2021 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucherzahl von lediglich 16.694 aufgrund des über mehrere Monate eingestellten Vorstellungsbetriebs.

Aufgrund der Pandemiesituation und der damit verbundenen Einstellung des Vorstellungsbetriebes wird auf die Darstellung der durchschnittlichen Auslastungsquoten für die einzelnen Spielstätten in der Spielzeit 20/21 mit einem Vorjahresvergleich verzichtet.

b) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 20/21 und zum Vorjahr

	Plan	Ist	Ist Vorjahr	Abweichung Plan - Ist	Abweichung Ist - Ist Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	26.823	22.832	25.353	- 3.991	-2.521
Bestandsveränderungen	0	39	13	39	26
Sonstige betriebliche Erträge	2.817	2.186	2.698	- 631	-512
Betriebsleistung	29.640	25.057	28.064	- 4.583	-3.007
Materialaufwand	3.395	1.977	2.817	- 1.418	-840
Personalaufwand	21.250	16.441	19.632	- 4.809	-3.191
Abschreibungen auf Sachanlagen	355	558	301	203	257
Betriebs- und Geschäftsaufwand	4.836	4.364	4.528	- 472	-164
Aufwendungen für die Betriebsleistung	29.836	23.340	27.278	- 6.496	-3.938
Betriebsergebnis	-196	1.717	786	1.913	931
Zinsergebnis	0	0	0	0	0
sonstiger Steueraufwand	2	1	1	- 1	0
Jahresergebnis	-198	1.716	785	1.914	931

Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund der Einstellung des Spielbetriebs und damit einhergehenden wegfallenden Einnahmen aus Abonnements und Ticketverkäufen sowie aus Vermietungsgeschäft und Unterricht von Theaterballettschule und JunOs um insgesamt 3.991 T€ unter dem Planwert.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wirkt sich die Einstellung des Spielbetriebs und daraus resultierende Verschiebungen von Projekten in Folgejahre im Berichtsjahr ebenfalls ergebnismindernd aus, u.a. im Bereich Sponsoring (- 30 T€) und bei den Zuwendungen des Kultursekretariats NRW (- 407 T€).

Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Planansatz wird um 1.418 T€ unterschritten. Dies resultiert vor allem aus geringeren bezogenen Leistungen bei entfallenden Honoraren für Solisten, Orchesteraushilfen im Konzertbereich, Werkverträge sowie für Aushilfen im Bereich Technik. Zudem wurden weniger Gelder für Materialien zur Herstellung von Produktionen ausgegeben.

Personalaufwand

Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 21.250 T€ für Personalaufwendungen wurde um 4.809 T€ unterschritten. Gründe dafür sind vor allem der pandemiebedingte Bezug von Kurzarbeitergeld für das künstlerische Personal und die Beschäftigten in den Werkstätten. Des Weiteren sind zu Beginn der Spielzeit neben Vakanzen der Wegfall der Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankten zu benennen, während sich der Einsatz von Krankheitsvertretungen in den Aufwendungen für bezogene Leistungen in geringerem Maße als in Vorjahren widerspiegelt. Zudem wurden weniger Gelder für Gagen von Gästen des Theaters aufgewendet, als geplant waren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 4.364 T€ um 164 T€ unter dem Vorjahreswert, der Planansatz von 4.836 T€ wurde um 472 T€ unterschritten. Dies resultiert im Besonderen aus geringeren Ausgaben für Reise- und Fahrtkosten und damit verbundenen Bewirtungskosten. Hervorzuheben ist, dass mehr Gelder für Gebäudereinigung aufgrund gesteigerter Hygieneanforderungen während der Pandemie ausgegeben wurden.

c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 4,9 % (Vorjahr 14,6 %).

7. Vermögens- und Finanzlage

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 438 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden rd. 750 T€.

Während des Wirtschaftsjahres deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Das Eigenkapital in Höhe von 5.011 T€ besteht aus dem Satzungskapital und den Rücklagen. Bezogen auf die Bilanzsumme von rd. 8.363 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 59,9 %.

III. Risiken- und Chancenbericht

1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Mit 155 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region zu Beginn der Spielzeit ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ab dem 02. November 2020 bis zum 15. Mai 2021 haben pandemiebedingt keine Veranstaltungen mehr in den drei Häusern stattgefunden. Es wurden ab Mitte Mai bis Ende Juni Formate für das Publikum angeboten, die teilweise als Streaming-Veranstaltung stattfanden.

Ob und inwieweit das geplante Kulturangebot vom Publikum angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Überlagert wurde der Spiel- und Konzertbetrieb wie unter Ziffer II 4 ausgeführt von der pandemiebedingten Schließung der Kultureinrichtungen.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wirtschaftsplan 2022/2023

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 7. April 2022 den Wirtschaftsplan 2022/2023 beschlossen, es wird ein Jahresverlust von 446 T€ erwartet.

Für die Spielzeit 2022/2023 werden im Theater- und Konzertbereich rd. 185.000 Besucher bei 633 Veranstaltungen als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb geplant.

Landesförderung

Am 19.10.2018 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Gemeinsame Zielsetzung ist es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester zu schaffen. Die Fördervereinbarung ist für die Spielzeiten 2018/2019 bis 2022/2023 mit der Absicht der Verlängerung abgeschlossen worden.

Für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld stellt sich die Basisförderung seit 2019 wie folgt dar:

Jahr	<u>Theater</u>	<u>Orchester</u>
	€	€
2019	1.171.926	241.716
2020	1.298.791	277.899
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263

Neben der Basisförderung stellt das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2019 bis 2022 Mittel zur Profildförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung. Unter dem Titel „Neue Wege“ stehen Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollen. Dabei werden sowohl die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen

unterstützt. Mit Bescheiden vom 6. September 2019 werden für die Zeit vom 6. September 2019 bis 31. Dezember 2022 Fördergelder von rd. 1,9 Mio. € projektbezogen ausgezahlt. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Bühnen und Orchester von mindestens 20% voraus.

Beantragte Fördermittel

Die Betriebsleitung hat sich bei der Kulturstiftung des Bundes für die Förderung des Vorhabens „360 Grad - Stadttheater und Stadtgesellschaft“ beworben und Gesamtprojektmittel von 300 T€ im Zeitraum vom 01. Mai 2019 bis zum 30. April 2023 bewilligt bekommen. Darüber hinaus sind Eigenmittel im Projektzeitraum von 50 T€ zu leisten. Das Theater hat als Impulsgeber für Kunst, Kreativität und ein friedliches Miteinander eine Vorbildfunktion für die Stadtgemeinschaft. Deren kulturelle Vielfalt soll sich verstärkt in Programm, Personal und Publikum widerspiegeln. Dieser Ansatz hat die Jury der Kulturstiftung des Bundes überzeugt. Die Projektleitung obliegt der Agentin für Diversität für vier Jahre (Mai 2019 bis Dezember 2023 als aktualisierter Zeitraum aufgrund der Pandemiesituation und einer zeitweisen Vakanz der Stelle).

Corona-Pandemie

Die anhaltende Pandemiesituation wirkt sich mittels Umsetzung der jeweils geltenden Arbeitsschutzkonzepte für die Beschäftigten sowie die Zutrittskonzepte für die Besucherinnen und Besucher der Spielstätten aus.

PCR-Pooltestungen für das künstlerische Personal zur Unterschreitung von Mindestabständen und zum Verzicht des Tragens einer Maske im Proben- und Spielbetrieb werden kontinuierlich durchgeführt.

Der Vorstellungsbetrieb in allen Spielstätten wird weiterhin mit eingeschränkten Saalkapazität abgehalten. Das Abonnementsystem ist bis zum Spielzeitende 2021/2022 ausgesetzt.

3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus dem pünktlichen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der positiven

Besucherresonanz ist dies ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der hochkomplexen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Hauptrollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsaushilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende bzw. nachsorgende Maßnahmen teilweise in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2020/2021

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

1. Öffentliche Förderung

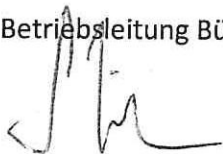
Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 22.224 T€ gezahlt.

Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

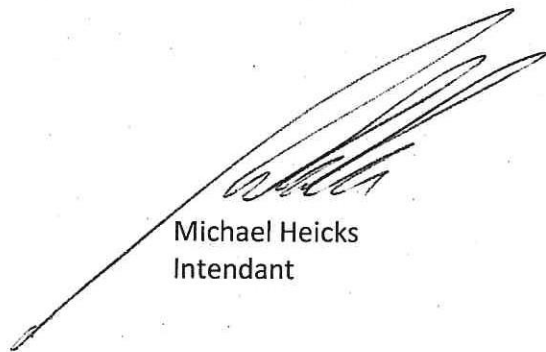
Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, den 29. August 2022

Betriebsleitung Bühnen und Orchester



Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin (seit 01.06.22)



Michael Heicks
Intendant

Bilanz zum 31. Juli 2021

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld
Bilanz zum 31. Juli 2021

AKTIVSEITE

	31.7.2021	Vorjahr
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.418,00	5.231,00
	33.418,00	5.231,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	497.193,00	372.951,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	758.400,00	734.340,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.125,30	0,00
	1.269.718,30	1.107.291,00
	1.303.136,30	1.112.522,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	92.547,63	53.787,19
	92.547,63	53.787,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.611,21	44.780,99
2. Forderungen gegen die Stadt Bielefeld	4.896.338,74	2.755.133,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.583.949,24	1.276.581,37
	6.501.899,19	4.076.495,47
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	179.304,40	109.882,65
	6.773.751,22	4.240.165,31
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	285.919,07	163.522,89
	8.362.806,59	5.516.210,20

PASSIVSEITE

	31.7.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		121.509,75	121.509,75
III. Gewinnrücklagen			
1. Veranstaltungsrücklage allgemein	3.096.277,67		2.389.295,11
2. Veranstaltungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle	<u>52.402,23</u>		<u>(25.413,85)</u>
		3.148.679,90	2.363.881,26
IV. Jahresüberschuss		<u>1.715.658,55</u>	<u>784.798,64</u>
		5.010.848,20	3.295.189,65
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		73.143,00	95.510,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	<u>2.174.200,00</u>		<u>1.226.000,00</u>
		2.174.200,00	1.226.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		4.222,32
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	563.342,36		625.716,93
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.638,48		160.080,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten	258.122,55		19.467,28
- davon aus Steuern: EUR 1.305,16 (Vj.: EUR 2.458,08)			
		<u>1.028.103,39</u>	<u>809.486,55</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>76.512,00</u>	<u>90.024,00</u>
		8.362.806,59	5.516.210,20

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

	2020/21	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	22.831.531,12	25.353.219,84
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	38.760,44	13.360,17
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.186.453,16	2.697.656,28
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(557.322,90)	(852.124,12)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(1.419.243,02)</u>	<u>(1.964.751,11)</u>
	(1.976.565,92)	(2.816.875,23)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(13.036.245,38)	(15.710.241,22)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(3.405.075,83)	(3.922.044,17)
- davon für Altersversorgung: EUR 1.028.840,42 (Vj.: EUR 922.322,65)	<u> </u>	<u> </u>
	(16.441.321,21)	(19.632.285,39)
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>(558.224,55)</u>	<u>(300.626,50)</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.363.609,39)	(4.528.109,34)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>(6,10)</u>	<u>(234,19)</u>
9. Ergebnis nach Steuern	1.717.017,55	786.105,64
10. Sonstige Steuern	<u>(1.359,00)</u>	<u>(1.307,00)</u>
11. Jahresüberschuss	1.715.658,55	784.798,64

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31.07.2021 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (TAM), für das Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8) und für die Rudolf-Oetker-Halle gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – würde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld vom 01.03.2016 und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Rudolf-Oetker-Halle vom 18.12.2017 sind die Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionen und Beihilfen im Abschluss des kommunalen Haushalts abgebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

B. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 6.502 T€ innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend der Stadt Bielefeld im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden weiterhin keine Guthabenzinsen gezahlt. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen mit 1.547 T€ Forderungen gegenüber der Agentur für Arbeit aus der Auszahlung des Kurzarbeitergeldes.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen einen jeden Jahres. Die Aufteilungen auf die Veranstaltungsrücklage BuO und die Veranstaltungsrücklage ROH ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.08.2020	Zuführung	Entnahme	Endbestand 31.07.2021
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	2.389.295,11	706.982,56	0,00	3.096.277,67
Veranstaltungsrücklage ROH	-25.413,85	77.816,08	0,00	52.402,23
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	784.798,64	1.715.658,55	-784.798,64	1.715.658,55
	3.295.189,65	2.500.457,19	-784.798,64	5.010.848,20

Der Jahresüberschuss 2019/2020 in Höhe von 784.798,64 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 24.06.2021 wie folgt verwendet:

706.982,56 € Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und

77.816,08 € Entnahme in die Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.08.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2021
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	28.300,00	20.177,00	1.123,00	24.400,00	31.400,00
Offenlegung	2.100,00	436,64	563,36	500,00	1.600,00
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
GEMA - Gebühren	50.000,00	42.296,42	7.703,58	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	253.000,00	44.557,55	10.442,45	1.170.000,00	1.368.000,00
Instandhaltungen	90.000,00	71.688,22	18.311,78	30.000,00	30.000,00
Miete und Nebenkosten ISB	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Weihnachtsgeld/ SLB	351.000,00	351.000,00	0,00	338.000,00	338.000,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprä- mien / Überstunden/ Ur- laub/Corona-Sonderzahlung	373.600,00	373.600,00	0,00	327.200,00	327.200,00
	1.226.000,00	903.755,83	38.144,17	1.890.100,00	2.174.200,00

In den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und sonstigen Rückstellungen ist eine Zuführung von 1.000.000 € enthalten, die eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung für Kurzarbeitergeld betrifft.

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit 31.07.2021			Restlaufzeit 31.07.2020
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	bis 1 Jahr €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	4.222,32
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	563.342,36	187.780,80	375.561,56	0,00	208.572,31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.638,48	206.638,48	0,00	0,00	160.080,02
sonstige Verbindlichkeiten	258.122,55	258.122,55	0,00	0,00	19.467,28
-davon aus Steuern	1.305,16	0,00	0,00	0,00	0,00
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.028.103,39	652.541,83	375.561,56	0,00	392.341,93

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2020/2021 €	2019/2020 €
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	20.882.268,23	20.678.833,52
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.341.666,70	1.362.151,21
Einnahmen aus Spielbetrieb	311.828,59	2.697.714,46
Ballettschule	15.795,00	70.156,00
Gastspiele	0,00	62.500,00
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	178.967,00	156.587,00
Werbemaßnahmen	64.112,00	87.392,00
Garderobengebühren	0,00	47.303,35
Verkauf Programmhefte	3.351,75	21.714,10
Jugendclub	3.069,00	9.507,50
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	26.400,00	148.573,40
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	3.172,85	7.015,30
JunOs	900,00	3.772,00
Erlöse gesamt	22.831.531,12	25.353.219,84

	2020/2021 Anzahl	2019/2020 Anzahl	2018/2019 Anzahl
Besucher	16.694	134.768	192.657

Die sonstigen betrieblichen Erträge (2.186 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 1.494 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 193 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 252 T€ Zuschüsse Dritter, die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 22 T€ und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 38 T€ enthalten. Ferner sind Erträge aus Kooperationen in Höhe von 25 T€, periodenfremde Erträge aus Gutschriften in Höhe von 26 T€, Erträge aus Sponsoring von 40 T€ und Spenden von 43 T€ ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalaufwand		Anzahl der Beschäftigten*	
	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020
	€	€		
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte NV-Bühne	7.370.020,90	8.238.776,83	152	155
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte TVK	3.788.738,64	4.736.186,94	69	68
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte TVöD	4.757.747,37	6.147.148,99	142	142
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	345.847,30	353.585,63	6	6
Pensionsrückstellung	178.967,00	156.587,00		
Insgesamt	16.441.321,21	19.632.285,39	369	371

*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr 2020/21 bestanden zusätzlich sechs Ausbildungsverhältnisse in der Medienabteilung, im Malsaal und in der Maske sowie in der Kostümabteilung.

III. Ergänzende Angaben

A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks, und der Verwaltungsdirektorin, Ilona Hannemann (seit 01.06.2022 Stefanie Niedermeier),
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 24 Abs. 1 EigVO:

Betriebsausschuss

Mitglieder	Ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Herrn Björn Klaus Vorsitz	Geschäftsführer Ratsfraktion	358,56
Herr Markus Kleinkes Stellvertr. Vorsitz	Rechtsanwalt	1.194,08
Herr Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	184,50
Frau Brigitte Biermann	Personalfachfrau	0,00
Frau Lisa Brockerhoff	Doktorandin	0,00
Herr Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	166,80
Herr Dr. Günter Dobberschütz	Rentner	148,80
Herr Dr. Mattias Kulinna	Dipl. Geograph	74,76
Frau Sarah Laukötter	Studentin	186,00
Herr Tjark Nitsche	Auszubildender/Student	229,13
Frau Christina Osei	Account-Managerin	0,00
Frau Martina Schneidereit	Touristiksachbearbeiterin	184,50
Frau Brigitte Stelze	Rentnerin	0,00
Herr Frank Tippelt	Redakteur	186,00
Frau Ursula Varnholt	Bankkauffrau	0,00
Herr Prof. Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	246,30
Frau Miriam Welz	Studienrätin	0,00

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betrugen insgesamt 3.159,49 €.

Betriebsleitung (Stand Juli 2021)

Name, Funktion	Bezüge im Geschäftsjahr
Michael Heicks (Intendant)	200.180,92 €
Ilona Hannemann (Verwaltungsdirektorin)	93.579,03 €

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2020/2021 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 18 T€. Beratungsleistungen wurden in 2020/2021 nicht erbracht.

B. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 369 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVöD einschließlich 6 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- aus dem 4. Nachtrag zum Pachtvertrag mit der Theaterstiftung für die Spielzeit 2020/21 in Höhe von jährlich 690 T€ einschl. Umsatzsteuer,
- aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld mit einer Laufzeit bis 2023 in Höhe von jährlich 46 T€,
- aus bereits für die Spielzeit 2021/2022 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 361 T€,
- aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 3.481.624 €.

Aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld vom 01.03.2016 und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Rudolf-Oetker-Halle vom 18.12.2017 wird der entsprechende Betrag im kommunalen Haushalt der Stadt Bielefeld abgebildet.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für BuO entfiel diese Pflicht jedoch im Wirtschaftsjahr 2020/2021.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten.

Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen.

Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 betragen 14.447.450,86 €.

D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18.12.2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen. Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 20/21 folgende Zahlen:

2020/2021	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.659	1.371	-288
Sonstige betriebliche Erträge	0	147	147
Aufwendungen	-1.692	-1.419	-272
Jahresergebnis	-33	98	131

Die Rudolf-Oetker-Halle war im Geschäftsjahr ebenfalls von der Einstellung des Spielbetriebs betroffen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Landeszuschüsse in Höhe von 117 T€ enthalten.

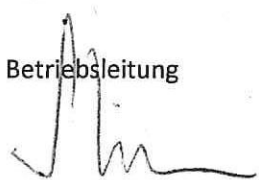
E. Nachtragsbericht

Seit dem 12.3.2020 findet aufgrund der Erlasslage in NRW zur Corona-Krise nur in geringem Umfang bzw. kein Vorstellungsbetrieb statt. Bis Juni 2021 befanden sich diverse Abteilungen in unterschiedlichem Ausmaß in Kurzarbeit. Für die kommende Spielzeit ist die Inanspruchnahme von Kurzarbeit nicht mehr vorgesehen. Der Spielbetrieb wird wieder aufgenommen, allerdings lediglich mit eingeschränkter Saalkapazität. Es ist auch in der kommenden Spielzeit mit erheblichen Mindereinnahmen zu rechnen.

Bielefeld, 29. August 2022

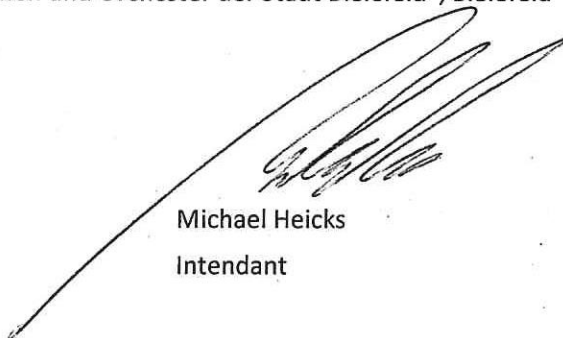
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung



Stefanie Niedermeier

Verwaltungsdirektorin (seit 01.06.22)



Michael Heicks

Intendant

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

"Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld"

vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsbestand 1.8.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.7.2021	Anfangsbestand 1.8.2020	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.7.2021	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. EDV-Software	107.451,05	35.883,00	0,00	0,00	143.334,05	102.220,05	7.696,00	0,00	109.916,05	33.418,00	5.231,00	5,37	23,31	
	107.451,05	35.883,00	0,00	0,00	143.334,05	102.220,05	7.696,00	0,00	109.916,05	33.418,00	5.231,00			
II. Sachanlagen														
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.159.773,75	408.427,35	150.207,88	0,00	2.417.993,22	1.786.822,75	283.865,35	149.867,88	1.920.800,22	497.193,00	372.951,00	11,74	20,56	
2. Musikinstrumente	630.397,22	89.326,52	1.789,52	0,00	717.934,22	372.748,22	31.748,52	1.789,52	402.707,22	315.227,00	257.649,00	4,42	43,91	
3. Betriebsvorrichtungen	511.035,25		61.640,44	0,00	449.394,81	397.907,25	28.372,00	61.626,44	364.652,81	84.742,00	113.128,00	6,31	18,86	
4. Werkstätten und Lagereinrichtungen	96.078,58	0,00	15.569,57	0,00	80.509,01	72.008,58	3.851,00	15.034,57	60.825,01	19.684,00	24.070,00	4,78	24,45	
5. Fahrzeuge	177.749,03	4.600,00	0,00	0,00	182.349,03	121.302,03	17.217,00	0,00	138.519,03	43.830,00	56.447,00	9,44	24,04	
6. Requisite und Bühnenausstattung	10.827,70	0,00	2.966,00	0,00	7.861,70	10.827,70	0,00	2.966,00	7.861,70	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Sonstige Betriebsausstattung	672.865,72	27.021,54	13.406,66	0,00	686.480,60	427.220,72	38.794,54	13.324,66	452.690,60	233.790,00	245.645,00	5,65	34,06	
8. Geschäftsausstattung	213.183,39	41.220,24	21.214,59	0,00	233.189,04	175.782,39	17.494,24	21.214,59	172.062,04	61.127,00	37.401,00	7,50	26,21	
9. Geringwertige-Wirtschaftsgüter	703.726,97	129.185,90	94.258,10	0,00	738.654,77	703.726,97	129.185,90	94.258,10	738.654,77	0,00	0,00	17,49	0,00	
	5.175.637,61	699.781,55	361.052,76	0,00	5.514.366,40	4.068.346,61	550.528,55	360.101,76	4.258.773,40	1.255.593,00	1.107.291,00			
III. Andere Anlagen														
10. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0,00	14.125,30	0,00	0,00	14.125,30	0,00	0,00	0,00	0,00	14.125,30	0,00	0,00	0,00	
	5.283.088,66	749.789,85	361.052,76	0,00	5.671.825,75	4.170.666,66	558.224,55	360.101,76	4.368.689,45	1.303.136,30	1.112.522,00	9,84	22,98	

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31.07.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.07.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit 103 GO NRW i.V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Rödl & Partner

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

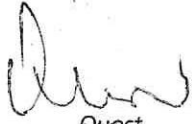
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 23. September 2022



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Richter
Wirtschaftsprüfer


Quast
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.